An die

Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Brucknerstraße 8/6

1040 Wien

elektronisch an: [behoerde@apab.gv.at](mailto:behoerde@apab.gv.at)

|  |
| --- |
| Sehr geehrte Damen und Herren,  wir wollen nachhaltig und daher möglichst papierlos arbeiten. Daher ersuchen wir Sie, das nachfolgende Schreiben als „pdf“-Datei an die Emailadresse [behoerde@apab.gv.at](mailto:behoerde@apab.gv.at) zu übermitteln.  Bitte geben Sie in der Betreffzeile „**Meldung gemäß § 21 Abs. 11 APAG**“ ein, um eine schnelle und zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.  Hinsichtlich der inhaltlichen Bearbeitung der Meldung verweisen wir auf das [Rundschreiben 01/2017](https://www.apab.gv.at/DE/repos/files/APAB/files/open/Rundschreiben%2002_2017_Transparenzbericht.pdf?exp=27591&fps=2ab6935851959a000d11f9a9e8a6da3a47923dd9), welches auf der Homepage der APAB abrufbar ist. |

Ort, 8. März 2022

**Meldung gemäß § 21 Abs. 11 APAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir für das **Kalenderjahr 202x** die Meldung gemäß § 21 Abs. 11 APAG ab:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Register-nummer** | **Name des Abschlussprüfers/ der Prüfungsgesellschaft** | **Anzahl der Prüfungen bei Unternehmen öffentlichen Interesses[[1]](#footnote-1)** | **Honorar-summe für Prüfungen bei Unternehmen öffentlichen Interesses[[2]](#footnote-2)** | **Honorar-summe für andere Abschluss-prüfungen**2 |
| 700000 | Muster GmbH | 1 | 10.000,00 | 50.000,00 |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Kontaktperson für Rückfragen

1. Einzel- und Konzernabschlussprüfungen gelten als zwei verschiedene Aufträge und werden daher separat gezählt, auch wenn diese in einem beauftragt, durchgeführt oder berichtet werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter Honorar eines abgerechneten Prüfungsauftrages ist das gesamte Honorar zu verstehen, welches im Meldezeitraum für Abschlussprüfungsaufträge in Rechnung gestellt wurde, einschließlich Anzahlungen. Das gesamte Honorar - abzüglich weiterverrechneter Honorare anderer Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaften - umfasst auch die Barauslagen und kann auf mehrere Teilrechnungen verteilt sein, die zusammenzurechnen sind. Es ist in jedem Fall irrelevant, wann Zahlungen erfolgen. [↑](#footnote-ref-2)